



FACHVERBAND EVANGELISCHE JUGENDHILFEN E.V.

**Bericht über die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle
des FEJ zur 38. Mitgliederversammlung am 15. Juni 2021**

Berichtszeitraum Juni 2020 bis Juni 2021

GLIEDERUNG

Vorwort

»Und Tschüss«

03 Diakoniedirektorin Barbara Eschen

1.

**Bericht
des Vorsitzenden**

05 Michael Heinisch-Kirch

2.

**Bericht
Geschäftsführung**

06 Volker Stock

3.

**Bericht
Referat Familienberatung**

08 Dorothee Mönnich

4.

**Bericht
Referat Hilfen zur Erziehung**

12 Joachim Decker

5.

**Bericht
Referat Jugendbildung**

16 Almut Röhrborn

6.

**Bericht
Geschäftsstelle**

22 Sabine Eckart

»UND TSCHÜSS«

Barbara Eschen

Liebe Mitglieder,

mit diesem Gruß möchte ich mich von Ihnen verabschieden. Am 1. Juli 2021 beginnt mein Ruhestand. Ich fand es wirklich gut, in den letzten Berufsjahren noch einmal intensiv in die Herausforderungen der Jugend- und Erziehungshilfe eingebunden worden zu sein. Die Arbeit des FEJ insbesondere auch seines Vorstands war anregend und sehr konstruktiv.

Was hat mich bewegt?

- Die Herausforderung durch viele Geflüchtete 2015 wurde von unseren Trägern der Jugendhilfe sehr schnell und kompetent angenommen. Das Engagement und die Flexibilität der Mitarbeiter*innen war beeindruckend. Dennoch sind – fürchte ich – manche in der Masse der Vielen in den Notunterkünften auf der Strecke geblieben. Und das schmerzt.
- Dass die Übergänge aus der Erziehungshilfe in das weitere Leben (Care Leaver) unter anderem durch die Problematik auf dem Wohnungsmarkt und durch rigide Auslegung des Sozialgesetzbuches, Achstes Buch (SGB VIII) oft problematisch sind, geht mir nach.
- Die auskömmliche Finanzierung der so wichtigen Erziehungsberatung zu erreichen, bleibt die hoffentlich lösbare Herausforderung. Ich bedaure, dass die Ehe-Familien-Lebensberatung in unserer Kirche nicht die ihr zustehende Unterstützung findet.
- Ich hoffe sehr, dass der Berliner Senat das Familienfördergesetz noch rechtzeitig vor der Wahl verabschiedet und eine Basis für die Zukunft legt. Die kirchliche und die diakonische Familienarbeit zu stärken, war mir ein großes Anliegen, das aber noch einen langen Atem und die noch engere Verzahnung mit dem Amt für Kirchliche Dienste brauchen wird.
- Ebenso gilt es, die Vernetzung der evangelisch-diakonischen Vertreter*innen in den Jugendhilfeausschüssen der Landkreise und der Bezirke fortzusetzen. Das ist zwar anstrengend, aber dürfte lohnend sein.



DIREKTORIN
BARBARA ESCHEN
© DWBO/Birte Zellentin

- Die Vernetzung Jugendhilfe und Kita bleibt auch auf der Tagesordnung. Gute Schritte wurden dazu in den letzten Jahren mit Herrn Liedtke und Frau Engeln gegangen. Das Engagement von Herrn Heinisch-Kirch in beiden Fachverbänden freut mich besonders!
- Kinderarmut als vordringliches Problemfeld in Berlin wurde zwar durch die Koalition bearbeitet, aber meiner Wahrnehmung nach zum einen halbherzig – keine Mehrkosten! – zum anderen auch relativ hilflos, weil die Armutstreiber wie Wohnverhältnisse, armutsbetroffene Stadtquartiere, wirtschaftliche Armut Alleinerziehender, schlechte Ausstattung von Schulen und zu wenige Kita-Plätze nicht so leicht zu beheben sind. Da reichte die Kompetenz der Landeskommission trotz des ressortübergreifenden Ansatzes nicht.
- Das diakonische Selbstverständnis unserer Jugendhilfe gehört zu den Themen, die der Vorstand auf die Agenda gehoben hat und bearbeitet. Religionssensible Erziehung ist dabei nur ein Stichwort.
- Corona hat nun vieles überlagert. Allein die praktischen und organisatorischen Herausforderungen sind kaum zu bewältigen. Unendlich viele digitale Konferenzen auf allen Ebenen – auch dem DWBO Vorstand – mit den Senatsverwaltungen und Ministerien über Masken, Rolle der Gesundheitsämter, Besuchsregelungen, Testen und Impfen, Finanzierung, Personalpools ... fanden statt. Vieles ist gelungen, aber der Wind wird schärfer und die Verhandlungen härter.
- Kinder und Jugendliche werden wenig oder verzweckt unter dem Aspekt der Zukunftssicherung gesehen. Ob und wie sie den Lernstoff schaffen, war die vorrangige Frage. Wie sie sich fühlen, woran sie Spaß haben, wie sie Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein und Gemeinsinn entwickeln, das war wenig im Blick der Öffentlichkeit. Lernstandserhebung vor Persönlichkeitsentwicklung!?

Sie selbst wurden wenig gefragt. Unsere Jugendhilfeeinrichtungen haben viel darangesetzt, dass die von ihnen begleiteten Kinder und Jugendlichen diese Coronazeit nicht als verlorene abhaken müssen, sondern sich auch in diesem Jahr auf vielfältige Weise entfalten können.

- Nicht nur Kinder- und Jugendliche, auch Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe haben in dieser Belastungszeit gesellschaftliche Anerkennung vermisst. In den Verteilungskämpfen um Masken, Tests, Impfstoff und Kitaplätze für die eigenen Kinder mussten sie sich immer erst extra melden. Dabei geht es doch meistens vor allem um das Wohl der jungen Menschen und um die Qualität der Arbeit. Für die gesellschaftliche Anerkennung dieser Arbeit bleibt noch einiges zu tun.

Das sind Gedankensplitter und Eindrücke aus meiner Arbeit mit Ihnen.

Evangelische Jugendhilfe leistet einen wichtigen Beitrag für die Chancen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien in Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz. Sie überzeugt durch ihren hohen fachlichen Selbstanspruch und durch ihre erzieherische Haltung, die dem christlichen Glauben gemäß von Anerkennung, Zuspruch und Freiheit geprägt ist. Davon kann man zehren und das zu pflegen und weiterzuentwickeln, lohnt sich.

Gut, dass Sie dabei im DWBO insgesamt ein kompetentes Team unterstützt. Gerne habe ich mit den Mitarbeiter*innen der Jugend- und Erziehungshilfe zusammengearbeitet, viel von ihnen gelernt. Ich bin mir sicher: Zusammen bringen Sie die Jugendhilfe auf allen Gebieten weiter!

Ich wünsche Ihnen allen, die Sie sich in der Jugendhilfe engagieren, Gottes Segen gerade in den kommenden Jahren, in denen die seelischen und fiskalischen Folgen der Pandemie aufgearbeitet werden müssen.

Barbara Eschen
Direktorin des Diakonischen Werkes
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

1. BERICHT DES VORSITZENDEN

Michael Heinisch-Kirch



MICHAEL HEINISCH-KIRCH
© Karolina Wrobel

Liebe Mitstreiter*innen,

ein intensives Jahr liegt hinter uns. Doch, ganz im Zuge der Osterlosung 2021, möchte ich diesen Raum nicht nutzen, um mit der Pandemie zu hadern oder zu meckern. Sondern um zum Blick auf einige unserer Fachverbandsthemen des letzten Jahres einzuladen – »Weil wir Hoffnung haben!«

Digitalisierung

In den vergangenen Monaten haben wir alle einen großen Sprung im Bereich der Digitalisierung gemacht. Das verändert unsere Zusammenarbeit auf allen Ebenen und war natürlich Thema im Vorstand des Fachverband Evangelische Jugendhilfen e. V. (FEJ) ... Sie haben daraus sicherlich die Mitglieder-Umfrage wahrgenommen: Welche der Kommunikationskanäle werden im FEJ eigentlich wahrgenommen und sind hilfreich? So funktioniert zum Beispiel das inzwischen regelmäßige online-Austauschformat gut, in dem die Mitglieder aus der Praxis berichten und Positionen zu aktuellen Problem- und Fragestellungen vorabgestimmt werden. Dies ermöglichte unserem FEJ, schnell auf Entwicklungen einzugehen, die Mitglieder beim strategischen Umgang zu unterstützen und die Bedarfe und Herausforderungen in Verwaltung und Politik sehr schnell zu platzieren.

Politische Sichtbarkeit

Unsere Expertise und Hartnäckigkeit brachten wir auf vielfältigem Wege in die LIGA und den politischen Diskurs ein, wodurch einige Erfolge erzielt wurden – auch wenn unsere Partner*innen in den Behörden und Ländern es uns alles andere als leicht machen. In unserem Tätigkeitsfeld haben wir nachwievor die Situation, dass wir uns jeweils sehr aktiv einbringen müssen, damit wir in der öffentlichen Kommunikation mehr als nur wenig vorkommen. Aber inzwischen wird die Erkenntnis, dass unsere Mitarbeitenden und Tätigkeitsbereiche eine hohe pandemiebedingte Mehrbelastung haben, nicht mehr ignoriert oder wegdiskutiert. Und immerhin: Mit den Impfungen unserer Mitarbeitenden geht es – wenn auch mühsam – voran, bezüglich der Unterstützung beim Home-Schooling gibt es an etlichen Stellen Lösungen ... Und wir als FEJ bringen in alle Verhandlungen unverändert und intensiv ein, was unsere Kinder, Jugendlichen und Familien und wir für unsere Arbeit mit ihnen brauchen!

Themen im Vorstand

Neben Corona haben wir im Vorstand Themen angefasst, die für die Rahmenbedingungen unserer Arbeit im FEJ zeitgemäßer Entwicklung bedürfen. Wir haben die Vergabegrundsätze für die Kollektenmittel Jugendsozialarbeit überarbeitet und wir nahmen unsere FEJ-Wahlordnung unter die Lupe.

Sehr unzufrieden sind wir mit der wachsenden Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden in öffentlicher und freier Trägerschaft im Land Berlin. Das bislang geltende »Besserstellungsverbot«, welches höhere Gehälter bei freien Trägern verhindern sollte, ist zum Schlechterstellungsgebot für Mitarbeitende freier Träger, auch der Diakonie, geworden – spätestens mit der »Hauptstadtzulage« betreibt das Land Berlin das nun ganz öffentlich. Hier ist der FEJ aktiv, wenn auch bisher nicht erkennbar erfolgreich. Das Engagement des FEJ wird hier fortgesetzt!

Starke Unterstützung durch die Geschäftsstelle

Auch wenn Corona mit einer Umbruchsphase der Geschäftsstelle durch den Geschäftsführungswechsel zeitlich zusammen fiel, konnten und können wir uns als Vorstand und als Mitglieder stets auf die Unterstützung durch die Geschäftsstelle verlassen. Unter der Geschäftsführung von Volker Stock wissen wir sie mit allen Mitarbeitenden gut aufgestellt. Auch die Einbindung des FEJ in unser Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. funktioniert insbesondere Dank der Zusammenarbeit mit Barbara Eschen sehr gut – so sind wir in den Ländern stark vertreten. Für die engagierte und gelungene Zusammenarbeit an dieser Stelle, auch allen Mitgliedern, herzlichen Dank!

Vor uns liegt eine herausfordernde Zeit. Sie bietet neue Möglichkeiten für uns als Fach- und Interessensverband. Lassen Sie diese uns gemeinsam ergreifen – weil wir Hoffnung haben!

Für den FEJ-Vorstand

Ihr Michael Heinisch-Kirch
Vorsitzender des FEJ-Vorstandes

2. BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Volker Stock



VOLKER STOCK
© DWBO/Birte Zellentin

Freie Träger können Krise

»Es gab schon bessere Zeiten, um sich zu verabschieden« konstatierte mein Vorgänger Ralf Liedtke an dieser Stelle vor einem Jahr. Auch ein Einstieg, so könnte ich hinzufügen, ist nicht ohne in pandemischer Lage, möchte mich hier aber keineswegs beklagen. Sondern mich im Gegenteil ausdrücklich bei allen bedanken, die meinen Start im Verband ermöglicht und unterstützt haben! Aber nun zur Arbeit des letzten Jahres:

Die pandemische Krise hat auch in Berlin und Brandenburg im System Jugendhilfe Stärken wie Schwächen klarer hervortreten lassen. Praxisorientierter Bewältigungswille in den diakonischen Trägern traf regelmäßig auf eine eher zögerlich reagierende und prospektiv ausgerichtete Verwaltungspraxis, in der derartige Krisen nicht vorgesehen sind und deren Instrumente darin an ihre Grenzen kommen. So mussten wir immer wieder darauf hinwirken, dass die Jugendhilfe in den Not-, Krisen- und Bewältigungsregelungen der Länder nicht »vergessen« wird. Arbeitsfeldspezifische Lösungen und Unterstützungen wurden von uns angeregt und eingefordert, damit die Betreuungssettings für junge Menschen weiter verlässlich funktionieren und die langfristigen Folgen für diese möglichst geringgehalten werden können. Die Beteiligung der öffentlichen Hand am »not-wendigen« Mehraufwand blieb dabei leider bis heute größtenteils strittig.

Bloß nicht aus dem Rahmen fallen

Positive Beispiele aus einzelnen Landkreisen Brandenburgs zeigten auf, dass verantwortliches Verwaltungshandeln auf öffentlicher Seite die operative Handlungsfähigkeit der freien Träger unterstützt und deren Knowhow für individuelle Lösungen fruchtbar macht.

Inwiefern die durch das Land Berlin eingeschlagene, gänzlich andere Linie – bis in die Einrichtungen der freien Träger hinein selbst operativ tätig zu werden – stilbildend für die Zukunft ist, bleibt zurzeit noch offen.

In beiden Bundesländern wurde mehr als deutlich, dass die bestehenden Rahmenverträge überaus reformbedürftig sind. Auch die dahinterliegenden Zusammen-

Am 23. September 2020 wurde Ralf Liedtke im Evangelischen Johannesstift in Berlin nach 26 Jahren feierlich in den Ruhestand verabschiedet. In diesem Rahmen wurde sein Nachfolger Volker Stock als neuer Leiter eingeführt.

Auf dem Foto sind: Diakonievorständin Andrea Asch, Volker Stock, Ralf Liedtke und Diakoniedirektorin Barbara Eschen (v.l.n.r.).



arbeitsstrukturen zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe werden den Notwendigkeiten moderner, zeitnaher, agiler Anpassungsprozesse nur noch in Teilen gerecht. Bezeichnend zum Beispiel, dass genau in einer Phase starker temporärer Anpassungsprozesse in den Trägern ein Jahr lang kein einziger Beschluss in der Berliner Vertragskommission Jugend gefasst werden konnte.

Nicht nur Pandemie

Auch »Nicht-Pandemisches« blieb wichtig. Mit dem Institut für Innovation und Beratung an der Evangelischen Hochschule Berlin und der Paritätischen Akademie Berlin initiierten wir die BisE-Studie (Bildung in der stationären Erziehungshilfe). Das Forschungsprojekt fokussiert auf die Relevanz stationärer Hilfen für gelingende Bildungsbiografien junger Menschen.

Die von der LIGA eingeforderte Reform des Berliner Rahmenvertrages Jugendhilfe (BRVJug) wurde fortgeführt und intensiv begleitet. Jugendberufshilfe, Eltern-Kind-Wohnen und familienanaloge Betreuung waren hier bisher wichtige erste Schwerpunkte.

Besonders stolz kann uns machen: Im zehnten Jahr des Bestehens ist unser »QUASTE«-Kurs (Qualifizierung zur Tätigkeit in der stationären Erziehungshilfe) als wichtiger Baustein der Fachkräftegewinnung in Berlin und Brandenburg etabliert. Der sich vor allem an Quereinsteiger*innen richtende Kurs wurde in die landeseigenen Bescheid-Formulare für die Anrechenbarkeit auf den Personalschlüssel aufgenommen. In 2020 besuchen 29 Teilnehmer*innen aus Berlin und 40 Teilnehmer*innen aus Brandenburg die mehrjährigen Kurse, 26 schlossen ab und konnten so als neue Fachkräfte gewonnen werden.

Kacheloptik und Blickkontakt

Auch in der Geschäftsstelle des FEJ beschleunigten die pandemischen Notwendigkeiten die ohnehin angestoßenen Entwicklungsprozesse in der Arbeit des Verbandes und der einzelnen Referent*innen. Die technischen Voraussetzungen für ein mobiles und digitales Arbeiten wurden zügig ausgebaut, neue digitale Formate des Austausches untereinander und auch mit den Mitgliedereinrichtungen wurden etabliert. Die Ergebnisse unserer Umfrage zur Zufriedenheit der Mitgliedereinrichtungen mit den Informations- und Kommunikationstools werden wir auf der Mitglieder*innenversammlung vorstellen, die Schlussfolgerungen daraus gemeinsam diskutieren.

»Gegen Rücken hilft nur Muskel ...«

Der dauerhafte Krisenmodus tut weh, manches Instrumentarium zum konstruktiven Streit und zur Interessenwahrnehmung scheint über die Jahre etwas »ingerostet«. Intensive Kommunikation, Austausch und vor allem gegenseitige Stärkung im Verband bleiben wichtige Schlüsselprozesse zur gemeinsamen Bearbeitung der schon jetzt am Horizont sichtbaren Themenstellungen, wie beispielsweise die Reform des Sozialgesetzbuches, Achstes Buch (SGB VIII), die Weiterentwicklung der Rahmenverträge, das Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe und natürlich die Auswirkungen der andauernden pandemischen Lage auf die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen. Ich freue mich, diese Herausforderungen im Dreiklang Mitglieder, Vorstand und Geschäftsstelle gemeinsam anzugehen – wir sollten uns gemeinsam auch für bisher strategisch womöglich eher ungewohnte Wege fit machen.

3. BERICHT REFERAT FAMILIENBERATUNG

Dorothee Mönnich



DOROTHEE MÖNNICH
© DWBO/Birte Zellentin

1. Fachveranstaltung Schwangerschaftskonfliktberatungs-Runde (SKB-Runde)

Die Schwangerschafts(konflikt)berater*innen aus Berlin und Brandenburg treffen sich viermal jährlich zur Schwangerschaftskonfliktberatungs-Runde (SKB-Runde). Die SKB-Runde bietet die Möglichkeit zum intensiven Austausch zu aktuellen Themen.

1.1 Thema »Regenbogenfamilien«

Die Fachrunde am 14. September 2020 fand zum Thema »Regenbogenfamilien« statt. Die Referentin Lisa Haring – Koordinatorin von Angeboten für Regenbogenfamilien in Brandenburg und Koordinatorin der Angebote des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland e. V. (LSVD) für Brandenburg – klärte die Begriffe LSBTIQ*, Cis/ Trans* sowie Inter* und legte die rechtlichen Entwicklungen und Hintergründe dar. Sie ging auf die Themenfelder Regenbogenelternschaft, Samenspende, Adoption, Pflegschaft, Co-Parenting sowie Trans* und Elternschaft ein. Mit Fallbeispielen und Reflexionsübungen wurden die Themen vertieft.

1.2 Thema »Übertragung und Gegenübertragung in der Beratungsarbeit«

Das Thema »Übertragung und Gegenübertragung in der Beratungsarbeit« stand am 16. November 2020 im Fokus der Fachrunde. Als Referentin stand Juliane Meyer-Clason zur Verfügung – Leiterin des Bereichs Fortbildung in psychologischer Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung (EZI). Nach einer Einführung in das psychoanalytische Konzept der Übertragung und Gegenübertragung in der Beratungsarbeit hatten die Teilnehmer*innen Gelegenheit, das Wissen in Fallbesprechungen und praktischen Übungen anzuwenden.



Das Familienfördergesetz soll Familien einerseits präventiv stärken, andererseits bestmöglich unterstützen. Auch gemeinsame Ferien gehören dazu.

1.3 Thema »Beratung von Frauen nach Übergriff mit K.o.-Tropfen und daraus entstandene Folgen«

Am 5. März 2021 befasste sich die Fachrunde mit dem Thema »Beratung von Frauen nach Übergriff mit K.o.-Tropfen und daraus entstandene Folgen«. Die Referentinnen Carola Klein und Anouk-Aimee Niedermayer der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen* (LARA) stellten die Verankerung im Rechts- und Gesundheitssystem dar, gaben ein Input zur Substanzkunde und führten nach Einblicken in die Beratungspraxis aus, welche Maßnahmen zur Prävention geeignet sind.

1.4 Thema »Sexualpädagogik«

Die Fachrunde am 10. Mai 2021 wird sich mit dem Thema »Sexualpädagogik« befassen. Der Fokus wird auf Methoden für die sexualpädagogische Beratung/Bildung für erwachsene Frauen liegen und dabei auch auf die Beratung geistig eingeschränkter Frauen eingehen. Referentin wird die Sexualpädagogin Lisa Frey (Familienplanungszentrum Berlin – BALANCE) sein.

2. Familienfördergesetz Berlin (FamFöG)

Das Familienfördergesetz soll Familien entsprechend ihrer aktuellen Lebenslagen einerseits präventiv stärken, andererseits bestmöglich unterstützen. Dies soll mit passenden Angeboten der Familienbildung, der Familienerholung sowie

der Beratung umgesetzt werden. Noch in dieser Legislaturperiode soll das Gesetz verabschiedet werden.

Die Gesetzesvorlage wird in einer eigenen Projektstruktur erarbeitet. Die Steuerung erfolgt durch das Lenkungsgremium (Aufsichtssitzung am 9. Dezember 2019). Nach einem breiten Beteiligungsprozess von Fachkräften und Familien (Januar bis März 2020) wurden von der Arbeitsgruppe I sechs Angebotsformen (AF) erarbeitet:

- AF 1: Einrichtungsgebundene Angebote
- AF 2: Angebote im häuslichen Kontext
- AF 3: Angebote im Sozialraum
- AF 4: Erholungsreisen
- AF 5: Mediale Angebote
- AF 6: Familienbüros

Die AF 2 und 4 richten sich an Familien in herausfordernden Lebenssituationen. Um ein einheitliches, berlinweites Qualitätsmanagement zu gewährleisten, wird ein Rahmenkonzept für Qualitätsstandards mit den Merkmalen Strukturqualität (Rahmenbedingungen), Prozessqualität (Handlungsabläufe) und Ergebnisqualität (Zielerreichung) von der Arbeitsgruppe II bis Ende des 1. Quartals 2021 erarbeitet. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es auch, den Fachstandard Umfang für die einzelnen Angebotsformen zu erarbeiten. Dabei wird zunächst ein vorläufiges Angebotsniveau festgelegt, welches

mit Wirkung spätestens zum 1. Januar 2026 zu einem bedarfsorientierten Standard weiterentwickelt wird. Diese Weiterentwicklung wird auf einer vorbereitenden externen wissenschaftlichen Untersuchung basieren und durch einen Einwohnerbezug dynamisch gestaltet werden. Das Controlling und eine nachhaltige Steuerung der Familienförderung soll durch die Etablierung von bezirklichen und landesweit gültigen Familienförderplänen (Arbeitsgemeinschaft III) sichergestellt werden. Die Angebotsformen der Familienförderung werden ab dem 1. Januar 2021 in Angebotsstunden abgebildet und erfasst. Die Angebote der AF 1, 2, 3 und 6 sollen ab 2021 in den Bezirken als Produkte bebucht werden. Der Gesetzesentwurf soll dem Parlament im 1. Quartal 2021 vorgelegt werden.

Wie sich das System der Angebote auf Basis des FamFöG auf die regulären Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen auswirkt, lässt sich bisher nicht einschätzen.

3. Gremienarbeit

3.1 Kooperationsgremium der Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB)

Das Kooperationsgremium besteht aus acht Mitgliedern: Zwei Vertretungen der Senatsverwaltungen des Landes Berlin, zwei Vertretungen der Bezirke von Berlin – Geschäftsbereich Jugend – und vier Vertretungen der Spitzenverbände sowie deren ständigen Stellvertretungen. Gemeinsam mit dem Geschäftsführer setzt sich die Referentin im Kooperationsgremium für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) ein. Aktuell muss die Gefährdung der freigemeinnützigen Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Berlin abgewendet werden. Diese folgt aus der über die Jahre stetig wachsenden Unterdeckung der Landeszuwendung für die freien Träger. Daher bedarf der Sockelbetrag des Landes Berlin dringend einer grundsätzlichen Anpassung und einer Öffnung auch für Sachkosten. Nur so können die laufende Grundausstattung, die seit Jahren rasant steigenden Mieten in Berlin und die zunehmenden Kosten für eine zeitgemäße technische Ausstattung der Beratungsstellen, insbesondere im Hinblick auf die notwendige Digitalisierung, finanziert werden. Darüber hinaus muss die Versorgungslücke dringend geschlossen werden: Das Berliner Abgeordnetenhaus hat auf Grundlage der WHO-Kriterien einen Versorgungsgrad für das Land Berlin als »mittelfristige« Zielgröße (= 13 Berater*innenstellen auf 100.000 Einwohner*innen) definiert. Die angestrebte Quote von 50 Prozent wird jedoch seit 20 Jahren nicht erreicht und liegt derzeit bei 42 bis 43 Prozent. Ein entsprechender Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) sowie ein Brand-Brief der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Berlin an Frau Senatorin Scheeres sollen diese Ziele unterstützen.

3.2 LIGA Brandenburg, AG Frauen und Gleichstellung, für den Bereich Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen

Für die LIGA Brandenburg arbeitet die Referentin in der AG »Frauen und Gleichstellung« für den Bereich der Schwangerschafts(konflikt)beratung mit. In Brandenburg soll das Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (BbgAGSchKG) reformiert werden. Zum einen sollen weitere Auswahlkriterien für den Fall eines Überangebots geregelt werden. Zum anderen ist vorgesehen, die Qualitätskriterien und damit auch die Berichtspflicht und die Pflicht zur Abgabe statistischer Meldungen auf alle Beratungsstellen auszuweiten. Das Änderungsgesetz soll am 1. Januar 2022 in Kraft treten. In enger Absprache mit den Trägern und im Austausch mit der Frauenarbeit im Amt für kirchliche Dienste (AKD) für die EKBO hat die Referentin die Stellungnahme zum BbgAGSchKG für die Diakonie und zur weiteren Verwendung in der LIGA Brandenburg verfasst. Ziel ist, die Wahlfreiheit der Ratsuchenden durch ein plurales Angebot von Beratungsstellen unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung zu sichern.

Darüber hinaus wurde in der LIGA AG eine Stellungnahme zur Teststrategie in den Schwangerschaftsberatungsstellen entworfen, um die Refinanzierung für die Beschaffung und die Organisation der Durchführung von Schnelltests anzustoßen und für die Schwangerschafts(konflikt)beratung die Arbeit in Präsenz zu ermöglichen.

3.3 Evangelische Hauptstellenleitungskonferenz (EHK) und EHK Mitte

Die Evangelische Hauptstellenleitungskonferenz (EHK) ermöglicht auf Bundesebene den Austausch über die zukünftige Entwicklung der Beratungsstellen. Die EHK Mitte (derzeit Sachsen, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und Mitteldeutschland, als ständiger Gast: Nordkirche – Mecklenburg-Vorpommern) gewährleistet regionspezifisch den Austausch und die Vernetzung. Die Referentin vertritt die Interessen der Mitglieder des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO) in der EHK und in der EHK Mitte.

Die diesjährige Konferenz der EHK fand vom 25. bis 27. Januar 2021 statt und stand unter der Fragestellung: »Die Gegenwart der Zukunft – Was brauchen wir heute für die Beratungsarbeit von morgen?«. Die Erforschung der Personalsituation multiprofessioneller Teams in den Ev. Psychologischen Beratungsstellen wurde durch die Präsentation erster Forschungsergebnisse der Hochschule Hannover (Prof. Dr. Frank Austermann; Sylvia Wagenaar, M.A.) beleuchtet. Impulse für die Beratung im Hinblick auf die notwendige Digitalisierung der Beratungsarbeit für Onlineberatung und Blended Counseling gab Emily M. Engelhardt (Systemische Beratung und Supervision, Fachexpertise Onlineberatung, Nürnberg).

Im Digitalen World Café war der Austausch mit den Vertreter*innen von der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL), dem Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung (EZI) und der Diakonie Deutschland möglich. Die Diakonie Deutschland möchte für die Diakonie ein bundesweit einheitliches Beratungstool entwickeln. Die Fragen der Datensicherheit bei Videosprechstunden wurden thematisiert.

Das Thema »Trans*sensible Beratung« wurde dargestellt von Mari Günther (Bundesverband Trans* e. V.) und Max Appenroth (Diversity Berater). Dazu wurden die Ergebnisse aus der Umfrage unter den Beratungsstellen vom November 2020 bundesweit vorgestellt, die Teil des Kooperationsprojektes von EKFuL, EZI und Bundesverband Trans* e.V. ist. Ziel ist es, Fachkräfte auszubilden, zu befähigen und dabei zu unterstützen, trans*-, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen anzunehmen wie sie sind, sie in ihrer Selbstbestimmtheit zu bestärken und ihnen konkret weiterzuhelfen.

Die Statistik-AG stellte die im Pilotprojekt gesammelten Daten von 2018 vor. Das Ziel der AG war es, herauszufinden, welches Datenmaterial bundesweit für die psychologischen Beratungsstellen in evangelischer Trägerschaft erhoben werden kann. Geplant ist eine jährliche bundesweite evangelische Erhebung, um das Problem mangelnder Vergleichbarkeit landeskirchlicher Statistiken zu lösen. Die einheitliche Erhebungsgrundlage wird derzeit von der AG Statistik vorbereitet.

Dr. Esther Stroe-Kunold (Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen in der Ev. Landeskirche in Württemberg) stellte ein selbst entwickeltes diagnostisches Online-Erhebungsinstrument vor. Beantwortet werden sollte die Frage: »Wen versorgen wir in den psychologischen Beratungsstellen?« Hintergrund der Frage ist die Beobachtung, dass zunehmend mehr Menschen versorgt werden, die aufgrund ihrer Symptomatik und Psychopathologie »klassischerweise« eher einer ambulanten oder stationären Psychotherapie/ Psychiatrie bedürfen. Der Wunsch ist es, dies abzubilden, denn »Was man nicht abbildet, bekommt man irgendwann nicht mehr bezahlt.«

Im Fortsetzungstermin der EHK am 16. März 2021 wurde hinterfragt, welche Wege der Kommunikation und des Austauschs zwischen den verschiedenen Landeskirchen förderlich sind. Dabei wurde Trello als Kommunikationstool diskutiert und einer Wissensdatenbank gegenübergestellt.

3.4 SKB-Konferenz der Diakonie Deutschland

Zur Vernetzung und zum Austausch im Bereich Schwangerschaftskonfliktberatung nimmt die Referentin an den SKB-Konferenzen der Diakonie Deutschland teil.

3.5 Fachkonferenz Seelsorge und Beratung der EKBO

Die Kirchenleitung hat die Fachkonferenz »Seelsorge und Beratung« zur Vernetzung der Seelsorgebereiche innerhalb der Landeskirche und zur Fachberatung zu übergreifenden Fragestellungen der Seelsorge eingerichtet. Die Konferenz findet zweimal jährlich statt. Die Referentin vertritt in der Fachkonferenz Seelsorge, die Spezialseelsorgen im Bereich der Schwangerschafts(konflikt)beratung und der Erziehungs- und Familienberatung.

3.6 AG Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.

In der AG »Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt« wirkt die Referentin bei der Erarbeitung einer Orientierungshilfe zur Erstellung eines Konzeptes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt mit.

3.7 Kuratoriumssitzungen der Berliner Landesstiftung »Hilfe für die Familie«

Das Benennungsverfahren für die Mitgliedschaft im Kuratorium der Berliner Landesstiftung »Hilfe für die Familie« wurde angestoßen. Die Referentin wird voraussichtlich erstmals an der Frühjahrsitzung 2021 teilnehmen.

4. Kollektenvergabe Beratungsstellen

Der Vergabeausschuss (FEJ-Vorstand) wird voraussichtlich im Mai 2021 über die Ausschüttung von Kollektenmitteln für die Ehe- und Lebensberatung der Evangelischen Beratungsstellen von 2020 entscheiden. Da bei Redaktionsschluss die Kollektenausschüttung noch aussteht, können im diesjährigen Jahresbericht die genauen Zahlen nicht genannt werden.

4. BERICHT REFERAT HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Joachim Decker



JOACHIM DECKER
© DWBO/Birte Zellentin

1. Fachveranstaltungen

1.1 Fortbildung »Fetale Alkoholspektrumstörung (FASD) – die ungesehene Behinderung« am 28. August 2020

Die Fetale Alkoholspektrumstörung ist die häufigste angeborene Behinderung in Deutschland (mehr als 10.000 Fälle pro Jahr) und dennoch kaum bekannt. Eine pränatale Alkoholexposition kann nicht nur körperliche Auswirkungen haben, viel häufiger tritt eine Gehirnschädigung auf. Diese hirnganische Beeinträchtigung erschwert die Bewältigung von Alltagsaufgaben für die Betroffenen immens.

Anpassungen des Umgangs und gezielte, individuelle Interventionen sind nötig für eine erfolgreiche Inklusion und wurden in der Fortbildung durch Frau Lina Schwerg, Mitarbeiterin des Evangelischen Sonnenhof e. V., vermittelt.

Diese Ziele wurden erreicht:

- Erkennungsmerkmale, dass jemand von FASD betroffen ist/sein könnte sind bekannt.
- Die Schwierigkeiten, die von FASD betroffene Menschen haben, sind bekannt.
- Ideen/Anregungen/Hinweise zum Umgang im Alltag mit jemandem, der von FASD betroffen ist sind vermittelt.
- Maßnahmen/Alltagsanpassungen können umgesetzt werden, um Menschen mit FASD oder ähnlichen Beeinträchtigungen noch besser helfen zu können.

Das Thema FASD gewinnt in den Hilfen zur Erziehung eine immer höhere Bedeutung. Das zeigen neben der großen Nachfrage nach geeigneten Fortbildungen die zunehmenden Anfragen, die uns im FEJ erreichen.

1.2 Planung weiterer Fachveranstaltungen

Die Vorbereitung größerer Fachveranstaltungen, an denen sich der FEJ beteiligt, wurde aufgrund der Pandemie auf spätere Termine verlegt. Wir freuen uns, dass der Fachtag



Ausgelassene Erholung macht auch stark – das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) war wiederholt Thema in regelmäßigen Werkstattgesprächen der Diakonie Deutschland. Der FEJ beteiligte sich an der inhaltlichen Ausgestaltung von Stellungnahmen.

Partizipation des Landesjugendhilfeausschusses Berlin am 1. September 2021 hybrid durchgeführt werden kann. Hier läuft die Planung auf Hochtouren.

Die Fachmesse mit Jobbörse in Brandenburg, die gemeinsam mit der Hoffbauer Stiftung und der LIGA Brandenburg geplant wird, musste auf das Jahr 2022 verschoben werden.

Ebenso wurde der Fachtag Kinderschutz im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) auf 2022 verschoben.

2. Gremienarbeit

2.1 AG Hilfen zur Erziehung

Der AG Hilfen zur Erziehung gehören alle Einrichtungs- bzw. Verbundsleitungen der Mitgliedsorganisationen an, die Angebote und Einrichtungen

der Hilfen zur Erziehung vorhalten. Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen – größtenteils als Videokonferenz – statt, in denen die aktuellen Themen der Erziehungshilfe aus den Ländern Berlin und Brandenburg aufgegriffen wurden. Um einen regelmäßigen Austausch zu den Erfahrungen und Fragen rund um Corona zu gewährleisten, wurden regelmäßige Videokonferenzen angeboten.

Das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) – Weiterentwicklung Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)** war wiederholt Thema in den gemeinsamen Sitzungen. Im Herbst 2020 wurden die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zur Weiterentwicklung des SGB VIII ausgewertet und flossen im hohen Maße in den ersten Entwurf des KJSG ein. In regelmäßigen Werkstattgesprächen der Diakonie Deutschland beteiligte sich der FEJ an der

inhaltlichen Ausgestaltung von Stellungnahmen. In der AG Hilfen zur Erziehung wurden Zwischenergebnisse vorgestellt und erörtert. Aus heutiger Sicht (März 2021) wird die Erreichung wesentlicher Ziele, insbesondere für die Inklusion und den verbesserten Kinderschutz, erwartet, auch wenn an etlichen Stellen der aktuelle Sachstand (noch) hinter den Erwartungen zurück bleibt.

2.2 AG Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen

Die AG Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen fand im Berichtszeitraum vier Mal statt. Im Mittelpunkt stand die Vorbereitung des nächsten gemeinschaftlichen Qualitätsdialoges, der auf das Jahr 2022 verschoben wurde. Inhaltlich werden sich die Teilnehmenden mit dem Thema »Erziehungsfähigkeit« befassen.



Darüber hinaus wurden insbesondere die Fragen rund um Corona erörtert, da die Hilfen nach § 19 SGB VIII in den allgemeinen Rundschreiben und Verordnungen selten Erwähnung fanden.

2.3 Fachgruppe Traumapädagogik/ Traumafachberatung

Die Fachgruppe Traumapädagogik/ Traumafachberatung kam zwei Mal für den gemeinsamen Fachaustausch zusammen.

Auf großes Interesse stieß die Vorstellung der Arbeit der Zentralen Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen und deren Angehörige des Landes Berlin.

2.4 Gesamtkonferenz und AK Erziehungshilferferent*innen der Diakonie Deutschland

Zum ersten Mal lud die Diakonie Deutschland zu einer Gesamtkonferenz des Zentrums für Kinder, Jugend,

Frauen und Familie ein. Neben den rechtlichen Entwicklungen (KJSG) stand die Fragestellung, welche positiven und negativen Auswirkungen die Pandemie auf die verschiedenen Arbeitsfelder ausübt im Zentrum der Videokonferenz. Die sehr unterschiedlichen Lebenslagen in den Arbeitsfeldern macht es aus Sicht der Teilnehmenden notwendig, die Menschen differenziert in den Blick zu nehmen und die Lobbyarbeit gezielt zu verstärken. Es blieb die Frage offen, wie die Angebote nach der Pandemie abgesichert werden können.

Neben dem Austausch über die aktuellen Themen in den einzelnen Bundesländern befassten sich die Erziehungshilferferent*innen der Diakonie Deutschland mit der Reform des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts sowie mit der Fragestellungen, wie Inklusion in den Hilfen zur Erziehung konkret umgesetzt werden könnte.

2.5 Fachbeirat des Evangelischen Erziehungsverband e. V. (EREV)

Der Referent nimmt an den zwei Mal im Jahr stattfindenden Fachbeiratssitzungen teil. Als Ländergremium des EREV setzt sich der Fachbeirat aus Vertreter*innen der gleichkirchen-diakonischen Werke und der Fachbeziehungsweise Landesverbände zusammen.

2.6 Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) des Landes Berlin und Landes-Kinder- und Jugendausschuss (LKJA) des Landes Brandenburg

Der Referent ist stimmberechtigtes Mitglied im LJHA und im LKJA und vertritt dort das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Darüber hinaus ist der Referent Mitglied in den Unterausschüssen des LJHA »Hilfen zur Erziehung und Familienpolitik« sowie »Etatfragen«. Den Unterausschuss »Hilfen zur Erziehung« des LKJA leitet der Referent als Vorsitzender.

Viele Angebote, bei denen es didaktisch sinnvoll und möglich ist, wurden via Videokonferenz durchgeführt. Erstmals liefen Kurse parallel und ausschließlich online.

2.7 Fachausschuss IV – Kinder, Jugend und Familie der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, Spitzenverbände im Land Brandenburg

Im Fachausschuss IV wirkt der Referent an der Bearbeitung von Themen der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe mit. Hierzu gehören vor allem die Erarbeitung von Stellungnahmen, Positionspapiere und Handlungsempfehlungen sowie die Vorbereitung und Durchführung von Fachveranstaltungen.

2.8 Weitere Gremientätigkeit

Darüber hinaus bringt der Referent seine Expertise in folgende Gremien mit ein:

- Beirat zum Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen (Sitz des Landesjugendhilfeausschusses Berlin)
- Programmbeirat der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung (DIAkademie)
- Vergaberat – Direktvergabe von landeseigenen Einfamilienhausgrundstücken an soziale gemeinnützige Träger

- Landesarbeitsgemeinschaft Intensivpädagogische Angebote (in Gründung)

3. Weiterbildung zur Qualifizierung für die Tätigkeit in der stationären Erziehungshilfe (QUASTE)

Aufgrund der Pandemie konnte der Kurs 2018-2020 erst Ende des Jahres mit dem Kolloquium beendet werden. 26 Teilnehmende beendeten in einem online durchgeführten Kolloquium mit sehr gutem Erfolg die Weiterbildung. Mit dem neuen Kurs 2020-2022, der im September 2020 begann, liefen erstmalig drei Kurse parallel und ausschließlich online. Die zusätzlichen Ersatztermine für die entfallenen Module aus dem ersten Lockdown sorgten dabei für einen immensen logistischen Aufwand. Mit der Entscheidung, vorerst alle Angebote, bei denen es didaktisch sinnvoll und möglich ist, via Videokonferenz durchzuführen, entspannte sich die Situation jedoch für alle Beteiligten.

Der geplante Kurs 2021-2023, der am 26. September 2021 beginnt, wurde inhaltlich mit unserem Kooperationspartner, der Akademie für Bildung und

internationale Zusammenarbeit des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks – EJF gemeinnützige AG, weiterentwickelt. Im Programm neu aufgenommen wurden die Themen **Sexualpädagogik** und **Medienpädagogik** mit jeweils eigenen Modulen, in denen entsprechende Grundlagen vermittelt werden. Um den Gesamtumfang und die Teilnahmegebühr nicht wesentlich zu erhöhen, entfallen dadurch die Module »Selbsterfahrung« und »Motivierende Kurzzeitintervention – MOVE« (Sucht und Suchtprävention). Die Selbsterfahrung wird als Querschnittsthema und insbesondere in den supervisorisch begleiteten Lerngruppen weiter umgesetzt. Das Modul »MOVE« kann bei der Fachstelle für Suchtprävention des Landes Berlin für Interessierte einzeln gebucht werden, da es Bestandteil des Fortbildungsangebotes der Fachstelle ist. Wir hoffen, damit den aktuellen Anforderungen Rechnung zu tragen.

5. BERICHT REFERAT JUGENDBILDUNG

Almut Röhrborn



ALMUT RÖHRBORN
© DWBO/Bornemann

Im Berichtszeitraum lag ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des Referates in der Vorbereitung und Durchführung der Studie »Bildung in der stationären Erziehungshilfe«. Ein weiterer Schwerpunkt bestand in der Drittmittelberatung und Begleitung bei Fördervorhaben von Mitgliedsorganisationen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem vertrat Almut Röhrborn das DWBO in verschiedenen Gremien auf Landes- und Bundesebene und wirkte an aktuellen fachpolitischen Entwicklungen für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe in Berlin und Brandenburg mit.

1. Studie »Bildung in der stationären Erziehungshilfe

Im Berichtszeitraum wurden wesentliche Schritte in der Umsetzung eines mehrteiligen Forschungsprojektes zum Thema »Bildung in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in Berlin« vorbereitet und durchgeführt:

- Ausarbeitung und Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages zwischen FEJ, Paritätischer Akademie Berlin und dem Institut für Innovation und Beratung an der Ev. Hochschule Berlin (INIB).
- Einberufung eines begleitenden Beirats zur Studie mit Expert*innen aus Politik, Verwaltung und Verbänden sowie Durchführung einer ersten Beiratssitzung.
- Vorbereitung und Erarbeitung eines Konzeptes zum Datenschutz mit den beteiligten Akteuren.
- Inhaltliche Erarbeitung und technische Umsetzung eines Fragebogens für den ersten Erhebungsschritt der Studie (»Studie A«).
- Realisierung des ersten Erhebungsschrittes über einen Online-Fragebogen und eine Papierversion des Fragebogens; insgesamt wurden 107 Fachkräfte in stationären Einrichtungen der Berliner Erziehungshilfe zum Bildungsstand, zur schulischen Situation sowie zur Unterstützung von formalen, non-formalen und informellen Lernprozessen der von ihnen betreuten Kinder/Jugendlichen befragt.
- Begleitung der Auswertung der Ergebnisse des ersten Erhebungsschrittes.
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von zwei weiteren »probatorischen« Studien zu Bildungsverläufen (»Studie B«) und zur Wahrnehmung von Jugendlichen bezüglich der bildungsbezogenen Unterstützungsleistungen der Träger in der Corona-Pandemie (»Studie C«).
- Begleitend: Sicherstellung einer reibungslosen Kommunikation zwischen allen Beteiligten.

Auch interkulturellen Begegnungsprojekte für junge Erwachsene werden von der Aktion Mensch gefördert.



Mit dem Abschluss des Forschungsprojektes ist frühestens im ersten Quartal 2022 zu rechnen. Im Sommer 2022 soll dann eine Abschlusspublikation mit den Ergebnissen der drei Studienteile A-C und den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen zum Thema Bildung in der stationären Erziehungshilfe erscheinen.

2. Drittmittelberatung

Im Bereich der Drittmittelberatung übernahm die Referentin im Sommer 2020 auch einen Teil der »Antragserstberatung« des DWBO, für die besondere Sprechzeiten eingerichtet wurden. Zur Drittmittelberatung gehört neben der Antragserstberatung, der Beratung zu Förderprogrammen der Aktion Mensch sowie der Abwicklung von Förderungen durch Kollektivenmittel auch die Beratung und Begleitung der Träger im Hinblick auf verschiedene andere Fördermittel, wie zum Beispiel die der Deutschen Glücksspirale, des Deutschen Hilfswerks, der Wohlfahrtsmarken und verschiedener Stif-

tungen. Hier arbeitet die Referentin eng mit Kolleginnen aus dem DWBO sowie aus der Diakonie Deutschland zusammen.

Aktion Mensch

AKTION MENSCH

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 22 Träger mit 27 Projektideen durch das Referat beraten. Es wurden zwölf Anträge mit einem Fördergesamtvolumen von knapp 1,87 Mio. Euro gestellt. Sechs Anträge mit einem Fördergesamtvolumen von über 728.000 Euro wurden bereits bewilligt. Die Summe der Beratungen ist in etwa gleich geblieben im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings konnten aufgrund der Corona-

Pandemie weniger Anträge als im Vorjahr weitergeleitet bzw. bewilligt werden.

Thematisch deckten die gestellten Anträge ein breites Spektrum ab, von einem inklusiven Kinderzirkus in Nordbrandenburg, über Angebote zur Berufsorientierung für Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen in der schlesischen Oberlausitz bis zu einem interkulturellen Begegnungsprojekt für junge Erwachsene in Berlin Mitte. Einen besonderen Schwerpunkt legten Träger im Berichtszeitraum auf Projektvorhaben an der Schnittstelle zur Migrationssozialarbeit. So wurde zum Beispiel auch ein Projekt zur Bildungsförderung von Kindern mit Migrationshintergrund in Berlin Wedding bewilligt.

Seit dem 1. Januar 2021 werden die Landesverbände verstärkt in die Prüfung der Antragsteller-Organisationen einbezogen. So muss nun regelmäßig geprüft, dokumentiert und mit einem »Prüfsiegel« bestätigt werden, dass Angaben des Antragstellers vollständig und korrekt sind, dass gewisse strukturelle Mindestvoraussetzungen erfüllt sind sowie dass sämtliche Nachweisunterlagen dem aktuellen Stand entsprechen. Dies führt zu einem nochmaligen Anstieg in der Beratungsleistung der Landesverbände.

Kollekte Jugendsozialarbeit: Ausschüttung 2020 und Überarbeitung der Vergabegrundsätze

Die Kollekte im Bereich der »Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit« des Jahres 2020 wurde am 26. Juli 2020 gesammelt und ergab – zusammen mit Restmitteln aus der Kollektensammlung im Jahr 2019 – insgesamt 26.713,92 Euro (Stichdatum 10.11.2020).

Es gingen neun Anträge auf Förderung ein. Ein Antrag wurde als nicht-förderfähig eingestuft, da kein Mitgliedschaftsverhältnis zum DWBO vorlag. Somit wurden insgesamt acht Anträge mit einem Gesamtvolumen von 70.045,27 Euro und einer bereinigten Beantragungssumme von 30.577,96 Euro gestellt. In seiner Sitzung am 27. November 2020 entschied der FEJ-Vorstand positiv über die eingereichten förderfähigen Anträge, sodass acht Projekte mit Fördersummen zwischen ca. 2.300 Euro bis 5.000 Euro in die Umsetzung starten konnten. Darunter sind Projekte mit Angeboten zur sportlichen, kreativen und bildungsbezogenen Förderung von Kindern und Jugendlichen in Cottbus, Hermsdorf, Kreuzberg, Spandau, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf. Einen besonderen Schwerpunkt legten Antragsteller im Jahr 2020 auf Projekte mit Nachhaltigkeitsbezug bzw. mit Bezug zur Umweltbildung. Durch die Corona-Pandemie wird es im Verlauf des Jahres 2021 voraussichtlich zu Anpassungen in den Vorhaben kommen (müssen).

Der Sammelsonntag für das Jahr 2021 fällt mit dem 4. April auf den Ostersonntag. Allerdings wird der FEJ/ das DWBO nur ein Viertel der gesammelten Kollektensumme erhalten, da zusätzlich zur Aufteilung mit der Sozialdiakonischen Kinder- und Jugendarbeit auch noch besondere Projekte der Jugend- und Jugendarbeit durch die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) gefördert werden sollen.

Der Aufruf zum Einreichen neuer Anträge wird voraussichtlich zu Ende September 2021 erfolgen. Die Frist zum Einreichen von Förderanträgen wird Ende Oktober 2021 sein. In seiner Sitzung am 26. November 2021 kann der Vorstand dann über die eingegangenen Anträge entscheiden, sodass im Dezember 2021 mit einer Mittelauszahlung zu rechnen sein wird.

Um die Entscheidungsfähigkeit des Vorstandes für kommende Herausforderungen (sinkende Mittel bei gleichzeitig hohen Antragssummen) zu stärken, wurde dem Vorstand in Zusammenarbeit mit Frau Eschen und Herrn Heinisch-Kirch am 29. Januar 2021 eine überarbeitete Fassung der »Vergabegrundsätze« vorgelegt. Ziel war, die bestehenden Grundsätze um inhaltliche Kriterien zu erweitern. Dies soll zu einer größeren Transparenz über die Vergabeentscheidungen beitragen. Der Vorschlag wurde im FEJ-Vorstand diskutiert und am 26. Februar 2021 einstimmig verabschiedet. Für Antragsteller gelten ab sofort die Vergaberichtlinien der aktualisierten Fassung zusammen mit einem aktualisierten Antragsformular.

3. Gremienarbeit

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA e.V.)

Das verbandliche Schwerpunktthema in 2020 war das politische Selbstverständnis der BAG EJSA mit dem Fokus auf mögliche Formate der Beteiligung von jungen Menschen in der Politikberatung. Hierfür vermittelte die Referentin zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft und einem unserer Träger, der SozDia-Stiftung. In einer Regionalveranstaltung am 11. September 2020 in der Jugendfreizeiteinrichtung »Linse« kamen Fachkräfte und junge Menschen mit Vertreter*innen aus der Politik zusammen. Der aktuell Vorsitzende der Kinderkommission der Bundesregierung, Norbert Müller/LINKE, nahm in seiner Funktion als Mitglied des Deutschen Bundestages teil. Die Ergebnisse der Veranstaltung gingen in das Thesenpapier zum Jahresthema ein.

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des Hauptausschusses im Berichtszeitraum waren die verbandliche Positionierung zu den Themen der Verortung von Schulsozialarbeit im SGB VIII, zu den Folgen der Pandemie für die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit, zur inklusiven Berufsausbildung sowie zur verbandlichen Lobbyarbeit. Regelmäßige Themen des Hauptausschusses betreffen die Jugendmigrationsdienste, das Bundesvorhaben »Respect-Coaches«, die gemeinwesenorientierten Integrationsprojekte im Jugendbereich (»BAMF-Projekte«), das Programm »Jugendmigrationsdienste im Quartier« sowie die Arbeit im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit.

Wichtige Fragen des Fachbereirats Bildung beschäftigten sich mit dem geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, Schulsozialarbeit an Grundschulen sowie mit Schulabsentismus und der Rolle der Eltern. Der für den 17. und 18. Juni 2020 geplante Fachtag zum Thema »Schulsozialarbeit an Grundschulen« in Frankfurt am Main wurde auf das Jahr 2021 verschoben und wird am 21. April in

virtueller Form stattfinden. Auch am Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag wird der Fachbeirat mit digitalen Formaten vertreten sein. Am 9. Juni 2021 wird außerdem die Tagung »Wenn Jugendliche nicht zur Schule gehen ... Zur Rolle und Funktion von Familien« in Zusammenarbeit mit InVIA stattfinden.

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) nach §78 SGB VIII »Berufliche Integration junger Menschen«, Berlin

Am 15. Februar 2021 stellte die LAG ihren Abschlussbericht für die vergangene Arbeitsperiode vor. Die wesentlichen Ergebnisse der vergangenen Arbeitsperiode beziehen sich auf

- die Diskussion und Entwicklung von Vorschlägen zu erforderlichen Steuerungsinstrumenten der Jugendberufshilfe (JBH) in Berlin,
- die Weiterentwicklung der Rahmenleistungsbeschreibung (Anlage D.4 des Berliner Rahmenvertrages Jugendhilfe),
- die fachliche Betrachtung von Schnittstellen (Reha/JBH, Berufs- und Studienorientierungs-Teams/JBH, Akteure*innen innerhalb der Jugendberufsagenturen) und Identifikation von Entwicklungspotentialen,
- eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote für junge Menschen mit Fluchterfahrung,
- die Begleitung des Ausbaus von stationären Angeboten des sozialpädagogisch betreuten Jugendwohnens nach § 13 Abs. 3 SGB VIII,
- fachliche Stellungnahmen zu den Evaluationsberichten der Jugendberufsagenturen.

Im April 2021 wird der Abschlussbericht der LAG im LJHA vorgelegt, sodass danach über eine erneute Beauftragung der LAG (mit ggf. veränderter Zusammensetzung der Mitglieder) entschieden werden kann.

Seit Januar 2020 arbeitet die Referentin zusätzlich in einer Unterarbeitsgruppe (UAG 1) mit, in der es um die Entwicklung geeigneter Steuerungsinstrumente bzw. von Instrumenten der Wirkungsevaluation in der Jugendberufshilfe geht. Ziel hierbei ist die Erarbeitung von Erfolgskriterien zur Beschreibung qualitativ guter Arbeit in der Jugendberufshilfe.

Entwicklung von Erfolgskriterien in der Berliner Jugendberufshilfe (UAG 1)

Unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen wurde der Auftrag der UAG auf die Sicht und fachliche Perspektive der freien Träger eingegrenzt. Der öffentliche Träger widmet sich der Wirkungsevaluation über das Fachverfahren »SoPart«.

Um die bezirklichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, gab es eine enge Abstimmung und die frühzeitige Beteiligung

lokaler Akteur*innen aus der Berliner Jugendberufshilfe. Dazu erstellte die Referentin eine Online-Plattform, um die bezirklichen JBH-/Jugendsozialarbeits-AGs nach § 78 SGB VIII (durch ihre Sprecher*innen) einzubeziehen. Auch die Sichtweisen der jungen Menschen wurden durch einen von der Referentin entwickelten Fragebogen eingeholt. Hier gab es mit über 100 Antworten von jungen Menschen einen erstaunlich guten Rücklauf, der in die Weiterarbeit der UAG einfließen wird.

Die Resultate beider Datenquellen (Online-Plattform und Fragebogen) sollen in einer neuen Arbeitsperiode der LAG die Grundlage für die Weiterarbeit bilden.

Vorbereitung von gemeinschaftlichen Qualitätsdialogen in der Berliner Jugendberufshilfe

Ab dem Jahr 2021 werden regelmäßig gemeinschaftliche Qualitätsdialoge auch für die Träger der Jugendberufshilfe Berlin stattfinden. Hier arbeitet das DWBO eng mit dem Paritätischen Landesverband und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zusammen. Dazu sollen Träger wie gewohnt ihre Qualitätsberichte verfassen. Für das Jahr 2021 gibt es anlässlich der Corona-Pandemie einen zusätzlichen Fragebogen zum Thema »Digitalisierung«. Der Termin für den gemeinschaftlichen Qualitätsdialog ist für den Herbst angesetzt. Im Vorfeld sollen auch die bezirklichen Jugendämter sowie die Standorte der Jugendberufsagenturen einbezogen werden.

Zur Vorbereitung des aktuellen Schwerpunktes leitete die Referentin eine AG zum Thema »Prozessqualität«, in der mögliche Schlüsselprozesse für den Bereich »Digitalisierung« entwickelt wurden.

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) »Außerschulische politische Jugendbildung in der Jugendhilfe«, Berlin

Die Referentin wurde für die Mitarbeit in dieser LAG im Jahr 2019 angefragt und am 17. Juni 2020 als Mitglied durch den Berliner Landesjugendhilfeausschuss berufen.

Ziel der LAG ist die Entwicklung eines landesweiten Strukturkonzepts zur Förderung der außerschulischen politischen Jugendbildung in der Berliner Jugendhilfelandchaft (die Fertigstellung ist für den Sommer 2022 geplant).

Die Referentin erarbeitete in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern einen Bericht über die Chancen und Grenzen von außerschulischer politischer Bildung in der Jugendberufshilfe, der in die weitere Arbeit bzw. das Abschlussdokument der LAG einfließen wird.

Verhandlungsrunde: Rahmenvereinbarungen im Bereich Bildung, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin

Seit August 2020 nimmt die Referentin an den monatlich stattfindenden Verhandlungen zu den Rahmenvereinba-

rungen im Bereich Bildung teil und vertritt dort die Interessen unserer Träger, die Leistungen nach einer der drei folgenden Rahmenvereinbarungen anbieten:

- »RV Sek I«: Ganztagsangebote freier Träger an Sekundarschulen
- »RV SchulPfleHi«: ergänzende Pflege und Hilfe («Schulhelfer*innen«)
- »RV BuT«: ergänzende Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Wesentliche Neuerungen im Berichtszeitraum betrafen die Anpassungen der jeweiligen Kostenblätter (RV Sek I: 3,48 Prozent Steigerung auf 51,19 Euro/Leistungsstunde; RV SchulPfleHi, 0,49 Prozent auf 37,43 Euro/Leistungsstunde; RV BuT, 3,2 Prozent Steigerung auf 63,93 Euro/Leistungsstunde).

Für den Bereich der Ganztagsangebote an Sekundarschulen ist eine Anpassung der Musterausschreibung für das Schulmittagessen analog zum Grundschulbereich zu erwarten (mit dem Ziel einer Steigerung von Qualität und Inanspruchnahme des Mittagessens von älteren Schüler*innen).

Die Neuverhandlung der RV SchulPfleHi wurde coronabedingt verschoben und wird nun frühestens zum Schuljahr 2023/24 vorliegen. Dabei wird es vor allem um die Weiterentwicklung des Leistungsbereichs in Richtung pflegerische und pädagogische Assistenz bzw. um die Aufnahme von Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) gehen.

Im Bereich der ergänzenden Lernförderung sind im Moment noch keine diakonischen Träger vertreten. Auch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat das Bestreben, den Anteil an freien Trägern in diesem Feld zu erhöhen. Die Referentin ist hierzu mit verschiedenen Mitgliedern im Gespräch.

Landesjugendhilfeausschuss (LJHA), Unterausschuss (UA) »Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit«, Berlin

Die Referentin nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen des Unterausschusses »Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit« des LJHA teil.

Neben der schwerpunktmäßigen Begleitung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes beschäftigte sich der Unterausschuss u.a. mit der Rechtsverordnung zum Fachstandard »Umfang« des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes, mit dem Landesjugendförderplan, mit einer Beschlussempfehlung zur Gründung der LAG »Außerschulische politische Jugendbildung in der Jugendhilfe«, mit dem Jugenddemokratiefonds, mit der Ausschreibung des Jugendforums 2021, mit der SGB VIII-Reform, mit dem Projekt »Digitale Methoden in der (aufsuchenden) Jugendsozialarbeit (DiMe)«, mit der Einführung zusätzlicher Termine für die Nicht-

Schüler*innenprüfung, mit der Förderrichtlinie Jugendarbeit an Berliner Schulen, mit der Förderung der Jugendverbände, mit dem Abschlussbericht der LAG »Berufliche Integration junger Menschen« bzw. mit einer Beschlussempfehlung zur Verlängerung der LAG sowie natürlich mit den Folgen der Corona-Pandemie für junge Menschen in den Angeboten der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendbildung in Berlin.

Landes-Kinder- und Jugendausschuss (LKJA), Unterausschuss (UA) »Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz«, Brandenburg
Seit September 2020 nimmt die Referentin als Mitglied an den Sitzungen des Unterausschusses teil.

Inhaltliche Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- Entwicklung eines Verfahrens zur Beteiligung von jungen Menschen im UA,
- Ausgestaltung der einzurichtenden Stelle des »Landeskinder- und Jugendbeauftragten« für das Land Brandenburg,
- die Erarbeitung eines Positionspapiers zur (System-) Relevanz der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Corona-Pandemie,
- Vorbereitung eines Gesprächs mit der Landesdatenschutzbeauftragten, sowie
- die Diskussion zu aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie.

Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Brandenburg (FJB e.V.)

Die Referentin vertritt den FEJ in der Mitgliederversammlung des FJB e.V. und arbeitet an einer Fachgruppe zum Thema »Offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen« mit.

Im Berichtszeitraum arbeitete die Referentin schwerpunktmäßig in einer temporären Arbeitsgruppe zur Entwicklung und Durchführung einer Abfrage zum Thema »Kosten eines Arbeitsplatzes« in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis von Verwaltungskosten zu entwickeln und auf Grundlage einer brandenburgweiten Erhebung Empfehlungen für die Berechnung und Geltendmachung ebendieser zu veröffentlichen.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte der Fachgruppenarbeit bezogen sich auf medienpädagogische Strukturen im Land Brandenburg, Fragen des Datenschutzes, den Umgang mit der Corona-Pandemie sowie die Entwicklung von Öffnungsperspektiven für Angebote der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII auch für Jugendliche über 14 Jahren.



Ein Online-Fachtag zum Thema »Chancen und Risiken der Medienbildung in Familien« ist für den 7. Oktober 2021 in Vorbereitung.

Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg (AKJS e.V.)

Die Referentin nahm an der Mitgliederversammlung für den hier betreffenden Berichtszeitraum am 7. September 2020 teil. Inhaltliche Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren unter anderem die Novellierung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und die veränderte Praxis im Jugendmedienschutz in Zeiten von Corona.

Aktuell bereitet die Referentin einen Online-Fachtag zum Thema »Chancen und Risiken der Medienbildung in Familien« vor (gemeinsam mit Frau Mönnich vom Referat Beratung und Förderung von Familien). Dieser richtet sich an Fachkräfte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Familienberatung und wird am 7. Oktober 2021 in digitaler Form stattfinden.

6. BERICHT GESCHÄFTSSTELLE

Sabine Eckart



SABINE ECKART
© DWBO/Bornemann

Zu den Aufgaben der Sachbearbeitung gehörten im Berichtszeitraum

1. Veranstaltungsorganisation

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurden durch die Sachbearbeitung vier Vorstandssitzungen und eine Mitgliederversammlung vorbereitet. Weiterhin wurden alle verbandsrelevanten Veranstaltungen begleitet mit der dazugehörigen Erstellung von Honorarverträgen für die Referent*innen. Die Veranstaltungen von verbandsübergreifendem Charakter wurden aktiv vorbereitet und mitgestaltet. Hier sei insbesondere die große Verabschiedung unseres ehemaligen Geschäftsführers, Herrn Ralf Liedtke, im Evangelischen Johannesstift genannt.

2. Finanzwesen

In 2020/2021 wurde der Jahresabschluss mit der dazugehörigen Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen für die Wirtschaftsprüfer »Ebner Stolz Partnerschaft mbH« vorbereitet und engmaschig begleitet. In enger Absprache mit dem Geschäftsführer wurde durch die Sachbearbeiterin die Rücklagen- und Depotverwaltung des Verbandes überwacht, ebenso die Überwachung, Prüfung und Verwaltung der Kostenstellenberichte. In weiterer Verantwortung der Sachbearbeitung lagen die Berechnung der Mitgliedsbeiträge Hilfen zur Erziehung und die Auslastungsabfrage bzw. die Rechnungslegung für das I. und II. Halbjahr 2020. Zu den weiteren Aufgaben gehörten die vorbereitende Buchhal-

tung, Rechnungserstellung, sämtliche Überweisungen über den Fachverband und Überwachung der Zahlungseingänge. Weiterhin wurden die Konten unter Beachtung der dazugehörigen Fristen geführt und überwacht. Die Beitragsrechnungen für die Beratungsstellen wurden erstellt und die Zahlungseingänge überwacht. Darüber hinaus wurden Zuschüsse, Zuwendungen und Nachlässe abgerechnet, hierzu gehört die jährliche Kostenüberwachung.

3. Büroorganisation

Durch die Sachbearbeiterin wurden Termine für die Geschäftsführung koordiniert. In Abstimmung mit der Personalabteilung wurden personalrelevante Daten erhoben und verwaltet. Zu den Aufgaben gehörten weiterhin die Zusammenstellung von Beratungsunterlagen und die Mitgliederdatenverwaltung. Die Sachbearbeiterin bearbeitete sämtliche Angelegenheiten zur Erlangung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt für Körperschaften und die Umsatzsteuermeldung für den Fachverband. Weiterhin oblag ihr die Bearbeitung der notwendigen Unterlagen für die Eintragung in das Vereinsregister inklusive der Gestaltung der notariellen Zusammenarbeit.

Für Rückfragen zum Geschäftsbericht und für weitere Auskünfte rund um die Arbeit und die fachlichen Angebote des Fachverbandes Evangelische Jugendhilfen e.V. steht Ihnen gerne Sabine Eckart, Assistentin der Geschäftsführung, zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V. (FEJ)

Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin

T 030 820 97-195

F 030 820 97-377

Eckart.S@dwbo.de

www.fej.info

Redaktionsschluss 23. März 2021

Titelfoto: © Diakonie/Kathrin Harms,

S. 7: © DWBO/Götze

S. 9, und 13: © Diakonie/Kathrin Harms,

S. 14: © AlenaPaulus/iStock.com,

S. 17: © OwenPrice/iStock.com,

S. 21: © LifesizeImages/iStock.com

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.
Fachverband Evangelische Jugendhilfen e. V. (FEJ)
Geschäftsbericht 2020/2021

Paulsenstraße 55-56, 12163 Berlin
T 030 820 97-195
F 030 820 97-377
Eckart.S@dwbo.de
www.fej.info